

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in unseren Offizierbildungsschulen, ja auch noch in Zentralschulen I, dem Lehrer, wie dem Schüler vortreffliche Dienste leisten. Namentlich die Vorlagen der „Zeichenschule“ empfehlen sich besonderer Beachtung. Es ist bis jetzt den verschiedenen Lehrern der Karten- und Terrainlehre unserer Zentralschule I nur selten gelungen, einen die Theilnehmer recht befriedigenden, d. h. einen die in der Offizierbildungsschule erreichte Stufe um eine weitere überhöhdenden Unterricht zu erteilen. Michahelles' Vorlagen dürften den Stoff zu einem solchen bieten.

An der an und für sich vortrefflichen kleinen Publikation des Verfassers sind, unseres Erachtens, nur zwei Aussetzungen nebensächlicher Natur zu machen.

Die einen „Kessel“ veranschaulichende Figur auf Seite 15 scheint uns nicht ganz glücklich gewählt. Das Kurvenbild stimmt nicht recht zum darunter gezeichneten Profil. Letzteres deutet eher einen zwischen 2 Kuppen liegenden Sattel an, als einen Kessel. Es ist für einen Anfänger schwer, aus dem Bilde zu erkennen, daß er sich die Vertiefung (den Kessel) als eine kraterähnliche, von einem Höhenring umgebene Konkavität zu denken hat.

Eine Anleitung für das rein feldmäßige Kroquieren, wie sie der angehende subalterne Truppenführer braucht, enthält auch diese Schrift nicht. Was sie bietet, geht theils über die Anforderungen dessen hinaus, was beispielsweise der Ersteller eines Feldmachberichts wissen und können muß, theils liegt darin nur eine Belehrung darüber, wie man sich im Arbeitszimmer auf die später im freien Felde zu machenden Aufnahmen vorbereitet, oder besser gesagt, vorübt. Wir meinen, es fehle der Schrift eine weitere Ausführung derjenigen Anleitungen, welche in Oberstlieutenant Hungerbüblers „Elementarer Karten- und Terrainlehre, nebst einer Anleitung zum feldmäßigen Kroquieren“, 2. Auflage, Verlag von Huber und Cie. in St. Gallen, auf Seite 81 unten und folgenden, in gedrängter Kürze erteilt sind.

Wir wünschen dem Schriftchen des Lieutenant Michahelles in unserem schweizerischen Offizierkorps viele aufmerksame Leser. □

## U n s l a n d.

**Italien.** (Das außerordentliche Heereserforderniß für das Budgetjahr 1885/86 und dessen Verwendung.) (Fortsetzung.)

Die Lösung der Befestigungsfrage kann nur von zwei Gesichtspunkten aus in Betracht gezogen werden; entweder zieht man die gesammte Landesbefestigung oder bloß die Anlage der dringendsten Befestigungen in Rechnung. Die gesammte Landesbefestigung würde die Landesperipherie (Küste) und alle Binnenplätze — die Anlage der dringendsten Befestigungen bloß die Küste und die Plätze Rom und Capua umfassen. Für den ersteren Fall wären rund 900 Millionen, für den letzteren 450 Millionen Lire notwendig. Bei diesem Anlasse wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese Summen für die Erhöhung der mobilen Streitkräfte, speziell aber der Marine zu verwenden. Diese Ansicht wurde sofort verworfen, weil das Heer einer gewissen Anzahl

Stützpunkte nicht entbehren kann und der Apennin besetzt werden muß, sollen die Sperren in den Apenninhätern nicht umgangen werden können. Einer feindlichen Invasion vorzuzugeln ist nur dann möglich, wenn im Apennin und in den Alpen die notwendigen Sperren angelegt und jene Punkte an der Küste besetzt sind, welche die Aktion der eigenen Flotte unterstützen oder sonst einer feindlichen Flotte eine bequeme Operationsbasis bieten könnten. Weiters müssen aber auch die Arsenalen u. Ciapen-Stationen der eigenen Flotte, sowie gewisse strategisch wichtige Küstenpunkte (Häfen) gesichert werden, woraus sich wieder die Nothwendigkeit ergibt, gewisse Inseln zu besetzen.

Nach einem speziellen Entwurfe sind zur Befestigung der Alpen, des Apennins und Verona's noch 131,050,000 £., für jene der Küste und der Inseln 254,100,000 £., für die beiden Plätze Rom und Capua 64,850,000 £. erforderlich. Werden der Heeresverwaltung die unter den verschiedenen Stellen verlangten Summen bewilligt, so bleiben noch immer ungefähr 300,000,000 £. für die Kompletirung der Küstenbefestigung und der Befestigung von Rom und Capua erforderlich.

Nach den Ausführungen des Kriegsministers sollen nebst den nunmehr geforderten 13 Millionen noch 49,650,000 oder im Ganzen 62,650,000 £. für den Ausbau des Kriegshafens von Spezia notwendig sein.

Die bereits mit früheren Gesetzen zum Zwecke der Küstenbefestigung bewilligten Summen wurden für Befestigungsanlagen in der Rhede von Vado, zur Sicherung der Ankerplätze Portoferrario und Portolongone, dann für die Herstellung der wichtigsten Batterien am Monte Argentaro, sowie ferner für die Einrichtung einer ersten Vertheidigungslinie an der Seeferse von Genua verausgabt. Von den derzeit geforderten Krediten sollen in Livorno und Lucca neue Befestigungen angelegt, die in der Rhede von Gaeta in der Ausführung befindlichen fortifikatorischen Objekte kompletirt, dann die ersten zur Beherrschung der Meerenge von Messina bestimmten Werke erbaut werden. Auch sollen hievon die für die Vertheidigung des Mare grande von Tarent notwendigen Wellenbrecher und die Sicherungsumfassung des in dieser Stadt vorhandenen Arsenalen hergestellt werden. Die Vervollständigung der projektirten Befestigungsanlagen in der Meerenge von Messina und von Tarent bleiben dagegen einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Bei der Verhandlung über die für die Anlage von Sperrforts geforderten 26,500,000 £. — von welchen auch ein Theil für Verona und Mestre aufgewendet werden soll — wurde das bisher befolgte System der Anlage von Sperrforts seitens des Deputirten Araldi einer lebhaften Kritik unterzogen. Seiner Ansicht nach sind die Sperrforts zu weit von der Landesgrenze und zu tief in den einzelnen Thälern angelegt worden, man hat daher schon von vornherein auf die Verwerthung der auf den Felsen und in den höheren Thalpartien anzutreffenden natürlichen Vertheidigungsmittel verzichtet, während dieselben gerade möglichst knapp an der Grenze anzulegen gewesen wären, um hiedurch den feindlichen Kolonnen schon das Ueberschreiten derselben, bezw. das Vordringen auf den vorhandenen Uebergängen gleich anfangs zu verwehren. Indes wurde der defensive Nutzen, den die Alpen überhaupt bieten, lediglich auf die Trennung der verschiednen bereits eingebrungenen Kolonnen des Gegners reduziert. Er behauptet, daß die Alpenübergänge fast überall für das Eindringen gegnerischer Sireitkräfte offen gelassen wurden, und daß man sich bloß darauf beschränkt hat, im Ernstfalle die Straßen, welche von denselben in's Land herabführen, zu zerstören, wodurch allenfalls der geringe Vortheil erzielt wird, das Eintreffen des Gegners vor der Front dieser so weit rückwärts etablirten Vertheidigungslinie (Sperrforts) um wenige Tage oder höchstens um eine Woche verzögert zu haben.

Die Wahl der Positionen für die Sperrforts ist aber auch aus dem Grunde unvortheilhaft, weil der von dominirenden Stellungen aus vordringende Gegner im Stande sein wird, dieselben stets vom Feinde zu säubern, zumal es ihm fast immer möglich werden dürfte, dieselben unter konzentrisches Feuer zu nehmen. Ihr Hauptes aber noch der Nachtheil an, daß der Gegner gleich anfangs verhältnismäßig tief in's Land vorzudringen und sich in den angrenzenden Thälern auszubretten vermag, insofern dessen daher der von der Sperrfortslinie offenso-defensiv zu vertheidigende Raum nicht nur bedeutend ausgedehnt, sondern dem Gegner auch die Möglichkeit geboten wird, dieselbe zu umgehen. Anders würden sich die Verhältnisse gestalten, wären die Sperren an der Landesgrenze und weiter thalaufwärts angelegt worden; man besäße den Vortheil, zu ihrer Vertheidigung weit weniger Kräfte zu bedürfen, so wie man auch in der Lage wäre, mit diesen selbst einem überlegenen Gegner einen hartnäckigen, wenn nicht unüberwindlichen Widerstand zu leisten, und zwar auf verhältnismäßig engem Raume. Indessen hat man sich der Gefahr ausgesetzt, früher oder später von überlegenen Kräften auf einem ausgedehnteren und somit auch verschiedenartigen gestalteten Raume — auf welchem es unmöglich sein wird, alle Operationen des Gegners wahrzunehmen und ihnen rechtzeitig zu begegnen — umgangen oder überwältigt zu werden. (Schluß folgt.)